

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2018/0282**

**vom 14.11.2018**

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin
---

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	26.11.2018	öffentlich beschließend

## Wasserrechtliches Verfahren bzw. Wasserrechtsantrag; Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise

### Sachverhalt:

Sowohl in diversen Informationsveranstaltungen, die im Dezember 2017 stattgefunden haben, als auch in den Betriebsausschusssitzungen vom 08.03.2018 und 17.09.2018 sowie am Kooperationsabend vom 05.11.2018 wurde umfassend darüber informiert, dass auf Grundlage der 2017 erstellten Wasserbedarfsprognose ein wasserrechtliches Verfahren angestrebt werden muss.

Mit prognostizierten ca. 6.000 weiteren Einwohnern Vechtas in den nächsten Jahren und steigenden Anforderungen in der Trinkwasserversorgung wird das derzeitige Wasserrecht (2 Mio. m<sup>3</sup>/p.a.) nicht ausreichen.

Das o.g. Ergebnis berücksichtigt u.a. das Versorgungsgebiet, demographische Entwicklungen, Gewerbeentwicklungen und wasserwirtschaftliche Daten (u.a. Reinwassermenge und Rohwassermenge). Ferner flossen rechtlich normierte Entwicklungen (Runderlass), die seit 2015 vorzuhaltende Sicherheitszuschläge beim Trinkwasser vorsehen, mit in das Ergebnis ein.

Der Prozess des Wasserrechtsverfahrens bis zur Antragsstellung soll möglichst kurzfristig erfolgen. Es sind hierzu jedoch noch eine Reihe von Untersuchungen und Gutachten nötig. Nunmehr wurde mit dem für das Wasserwerk Vechta tätigen Ingenieurbüro Dr. Schmidt mbH aus Stade ein grundsätzlicher Plan über die weitere Verfahrensweise entwickelt, der alle notwendigen Schritte bis zur Einreichung eines vollständigen Wasserrechtsantrags umfasst.

Dieser Plan, der auch die überschlägigen Kosten beinhaltet, wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vorgestellt.

### Beschlussempfehlung:

„Die Werkleitung wird beauftragt, den in der Sitzung vorgestellten und diesem Protokoll als Anlage beigefügten Grundsatzplan zur Einleitung und Umsetzung des Wasserrechtsverfahrens zwecks Erhöhung der Fördermenge umzusetzen und die dafür notwendigen Vergabeverfahren abzuwickeln. Die finanziellen Mittel werden in den Wirtschaftsplänen 2019/2020/2021 ausgewiesen. Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand der Entwicklung zu informieren.“